

3. Um Entwendung und Verbergung von Waffen zu verhindern, haben die örtlichen Verwaltungsorgane sorgfältigste Untersuchung von Gebäuden, Wäldern, Feldern sowie Betriebsanlagen durchzuführen. Die Vorgefundenen Waffen, Munition, Sprengstoffe und Ausrüstungsgegenstände sind aufzuführen und den zuständigen Militärkommandanten abzuliefern.

4. Den Leitern der örtlichen Verwaltungsorgane, Betriebsleitern und Einzelpersonen sind irgendwelche Zerstörungen, Verlagerungen, Verbergungen oder Beschädigungen beliebiger Kriegs-, Kriegsmarine-, Luftwaffen-, Schifffahrt-, Hafen-, Betriebs- und anderer Einrichtungen und Eigentums sowie aller Dokumente und Archive verboten, die sich auf dem Gebiet der sowjetischen Okkupationszone befinden.

5. Die örtlichen Verwaltungsorgane haben auf Anforderung der zuständigen Militärkommandanten die Arbeitskräfte für die Bedienung und notwendige Ein-

richtung zur Erhaltung oder Inbetriebnahme alles in Punkt 1 dieses Befehls Genannten zu stellen.

6. Bei Verweigerung oder Fristverletzung dieses Befehls werden die Schuldigen nach den Gesetzen der Kriegszeit zu strenger Verantwortung gezogen.

7. Die Militärkommandanten haben die Ausführung des Befehls dem Stab der Sowjetischen Militärischen Administration bis zum 25. Juni 1945 zu melden.

Der Oberste Chef der Sowjetischen  
Militärischen Administration  
Oberbefehlshaber der Sowjetischen Okkupationstruppen  
in Deutschland

Marschall der Sowjetunion G. S h u k o w

Der Stabschef der Sowjetischen  
Militärischen Administration

Generaloberst W. W; K u r a s o w

## II. Bekanntmachungen des Magistrate Allgemeines

### Fortfall von Nazi-Titeln, Orden, Ehrenzeichen und dergl.

Alle von der Nazi-Regierung oder während der Nazi-Regierung an Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung von Groß-Berlin in dem jetzt geltenden Umfang verliehenen Amtsbezeichnungen, Titel, Orden und Ehrenzeichen sowie Anerkennungen und Diplome und ähnliche Auszeichnungen kommen mit sofortiger Wirkung in Fortfall.

Alle bei der Stadtverwaltung Berlin jetzt beschäftigten Personen sind, soweit sie nicht im Arbeitsverhältnis stehen, Verwaltungsangestellte.

Herren, die als Dienststellenleiter oder sonstige Amtsleiter, eingesetzt sind, tragen diese Bezeichnung nicht als Titel, sondern sie bezeichnet lediglich die Funktion.

Berlin, den 8. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Abt. für Personalfragen und Verwaltung  
P i e c k

### Verbot der Beschäftigung ehern. Mitglieder der NSDAP, als Dienststellenleiter und dergl.

In Ergänzung zu der Verfügung vom 31. Mai 1945 über die vorläufige Beschäftigung und Einstufung der beim Magistrat der Stadt Berlin und den Bezirksämtern wieder eingestellten Verwaltungsangestellten wird folgendes angeordnet:

1. Ehemalige Mitglieder der NSDAP, dürfen in keinem Falle als Dienststellenleiter, Hauptdienststellenleiter, Dezernenten u. dgl. eingesetzt werden.
2. Soweit vorübergehend die Neueinstellung solcher ehemaliger Pgs., die vom Magistrat der Stadt Berlin infolge ihrer sachlichen Notwendigkeit und in Anbetracht ihres nicht aktiven nationalsozialistischen Verhaltens zugelassen worden ist, ist deren Beschäftigung an verantwortlicher Stelle nur auf-

tragsweise zulässig, ohne daß sie Stelleninhaber dieser leitenden Stellen werden.

Ihre Bezahlung hat daher nur nach Gruppe II (250 RM) zu erfolgen.

Berlin, den 9. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Abt. für Personalfragen und Verwaltung  
P i e c k  
zugleich auch für  
Abt. für Finanz- und Steuerwesen  
D r. S i e b e r t

### Publikationsorgan

Der Magistrat der Stadt Berlin begrüßt den Entschluß des Kommandos der Roten Armee, die bisher von der Roten Armee herausgegebene „Berliner Zeitung“ in die Verwaltung und Redaktion des Magistrats der Stadt Berlin zu übergeben. Der Magistrat der Stadt Berlin sieht darin einen weiteren Schritt zur Normalisierung und Demokratisierung des öffentlichen Lebens unserer Heimatstadt Berlin und beschließt:

1. Die „Berliner Zeitung“ wird das offizielle Publikationsorgan der Stadt Berlin. Sie soll in ihrer Grundlinie die Einheit aller antifaschistischen Kräfte zum Ausdruck bringen, die im Magistrat der Stadt Berlin verkörpert ist.
2. Zum Chefredakteur der „Berliner Zeitung“ wird Herr Rudolf Hermstadt berufen.
3. Die Volksbildungs-Abteilung beim Magistrat wird beauftragt, für die Herausgabe der „Berliner Zeitung“ und anderer Publikationen des Magistrats einen „Verlag der Stadt Berlin“ zu gründen.

Berlin, den 17. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Abt. für Volksbildung  
W i n z e r